



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 29.06.2022**BDS-Sympathisanten an hessischen Hochschulen****und**

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie einem FAZ-Artikel zu entnehmen ist, ist bei den geplanten Adorno-Vorlesungen des Instituts für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main unter anderem die Philosophin Linda Martín A. vom Hunter College in New York als Dozentin eingeladen.

Der Antisemitismusbeauftragte aus Hessen, Uwe Becker, kritisiert dies, da A. der BDS-Bewegung nahesteht, „rassistischen Kapitalismus in Palästina ausmacht“ und „Israel mit Kolonialismus und Apartheid gleichsetzt“. Ende 2021 / Anfang 2022 wurde bereits Professorin Jasbir P. als Dozentin im Rahmen einer Vortragsreihe an die Kunsthochschule Frankfurt eingeladen. Auch hier kam es im Vorfeld zu Kritik an verschiedensten antisemitischen Äußerungen, die sie auf internationaler Ebene äußerte.

Im Hinblick auf die antisemitischen Vorfälle im Rahmen der documenta fifteen erscheint eine öffentliche Vorlesung durch BDS-Sympathisanten an einer hessischen Hochschule doch als äußerst kritisch.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Adorno-Vorlesungsreihe des Instituts für Sozialforschung (IfS), auf die in der Kleinen Anfrage Bezug genommen wird, fand an drei Tagen – vom 29.06.2022 bis 01.07.2022 – in Frankfurt am Main statt. Diese Vorlesungsreihe wurde vom IfS als selbständige Wissenschaftseinrichtung organisiert und durchgeführt. Frau Professorin Dr. Linda Martín A. war zu dieser dreitägigen Vorlesungsreihe vom IfS in Zusammenarbeit mit dem Suhrkamp Verlag eingeladen worden. Das IfS ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Das Land Hessen hat keine Fach-, Dienst- oder Rechtsaufsicht über diese Stiftung. Weder die Landesregierung noch die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) hatten einen Einfluss auf die Themenauswahl, die Programmgestaltung und darauf, wer als Dozentin oder Dozent zu dieser Veranstaltung eingeladen wird.

Das IfS wird lediglich in seinem Grundhaushalt durch die Stadt Frankfurt am Main und das Land Hessen gemeinsam finanziert. Darüber hinaus steht das IfS, über die Kooperationsprofessur für Gesellschaftstheorie und Sozialforschung vermittelt, in enger Verbindung mit dem Fachbereich 03 der GU.

„The Historic Formation of Race“, „Cultural Racism“ sowie „The Crises of White Identity“ waren die drei Themen der Vorlesungsreihe. Nach der Veröffentlichung des Offenen Briefs „Kein Israelboykott im Namen Adornos!“ hat das IfS zur Kritik am 29.06.2022 schriftlich Stellung genommen und klargestellt, dass es diese Kritik sehr ernst nehme. Das IfS erklärte, dass die Dozentin aufgrund ihrer international anerkannten und auf dem Gebiet der „Critical Race Studies“ ausgewiesenen Expertise im Frühjahr 2021 eingeladen worden sei, um den wissenschaftlichen Dialog von Kritischer Theorie und postkolonialen Theorien anzustoßen. Das IfS nahm nach dieser Stellungnahme die Befürchtungen, dass im Rahmen dieser Vorlesungsreihe Äußerungen der israelfeindlichen „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS)-Kampagne vorgenommen werden könnten, ernst. Es verurteilte ausdrücklich jegliche Form antisemitischer sowie das Existenzrecht Israels in Frage stellender Positionen und stellte fest, dass es jede Art von Boykottforderungen gegenüber Israel für unzulässig halte. Damit wird deutlich, dass das IfS sensibilisiert für die Befürchtungen und die Kritik an der Vortragsreihe war.

Die Landesregierung kannte weder die Schriften noch die sonstigen Stellungnahmen von Frau Professorin Dr. A., die an dem Hunter College und an dem Graduate Center der City University New York arbeitet. Von dieser Vortragsreihe und der damit verbundenen Kritik hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) erst erfahren, nachdem die Presse darüber berichtet hatte.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage gibt es mittlerweile zwei voneinander unabhängig veröffentlichte Presseberichte („TAZ“ von Rudolf Walthers, „Die Krise weißer Identität“ vom 04.07.2022 und „FAZ“ von Thomas Thiel, „Die Spur der Siedler“ vom 05.07.2022) über diese Vortragsreihe. In keinem dieser Presseberichte wird über eine antisemitische oder antiisraelische Äußerung der Dozentin oder der Teilnehmenden berichtet. Auch die GU, die um eine Stellungnahme gebeten wurde, teilte mit, dass das IfS bestätigt habe, dass keine antisemitischen und antiisraelischen Äußerungen während der Vortragsreihe getätigt worden sind.

Daher steht die durchgeführte Vortragsreihe im sachlichen Zusammenhang zu den bereits zuvor angekündigten Themen und wird auch aufgrund der unabhängigen Zeitungsartikel weder als antisemitistisch noch als antiisraelisch gesehen.

Die Landesregierung lehnt jede antisemitische Äußerung, Maßnahme oder Handlung entschieden ab. Das Existenzrecht des Staates Israel und dessen Bedeutung sind untrennbar mit der historischen Verantwortung Deutschlands verbunden und können nicht angefochten werden. Für die Landesregierung haben das jüdische Leben und der Kampf gegen den Antisemitismus eine herausragende Bedeutung und tragen auch zu einem freiheitlich demokratischen und vielfältigen Zusammenleben bei. Daher hat die Landesregierung bereits im Jahr 2018 einen Beauftragten des Landes Hessen für das jüdische Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus ernannt, der diese Aufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen der Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage wurde dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Sieht die Landesregierung die Aussage, dass es „rassistischen Kapitalismus in Palästina“ gibt als antisemitisch oder antiisraelisch an? Bitte begründen.
- Frage 2. Sieht die Landesregierung die Gleichsetzung Israels mit Kolonialismus und Apartheid als antisemitisch oder antiisraelisch an? Bitte begründen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesbeauftragte für das jüdische Leben und den Kampf gegen Antisemitismus hat sich bereits zu diesem Sachverhalt geäußert. Es bedarf keiner weiteren Bewertung dieser umstrittenen Äußerung seitens der Landesregierung. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des hessischen Antisemitismusbeauftragten, dass die Boykottbewegung BDS antisemitisch ist? Bitte begründen.

Der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung aller Formen des Antisemitismus haben für die Hessische Landesregierung eine hohe politische Bedeutung. Das Land Hessen hat sich bereits im Mai 2020 durch einen Kabinettsbeschluss der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) angeschlossen. Damit wurde die Übernahme und Berücksichtigung dieser – nicht rechtsverbindlichen – Arbeitsdefinition im schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungsbereich, bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Polizei, in den übrigen Ressorts sowie im Bereich der hessischen Kommunen empfohlen. Die Arbeitsdefinition bietet eine wichtige Grundlage, die u.a. Behörden, Polizei- und Sicherheitskräften, politischen Akteuren sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträgern die Erfassung, das Erkennen und Bekämpfen von Antisemitismus erleichtert. Die IHRA-Definition schließt ausdrücklich israelbezogenen Antisemitismus ein. Die Landesregierung lehnt einen Israel-Boykott entschieden ab. Er verhindert das Gespräch und den Dialog, die nicht zuletzt bei Fragen rund um den Nahostkonflikt gebraucht werden. Vor allem aber zielt der Boykott nicht auf irgendeinen Staat, sondern auf den Staat, der sich als jüdische Heimstätte versteht. Die Bedeutung des Staates Israel als Zufluchtsstätte für Jüdinnen und Juden nach jahrhundertelanger Verfolgung und dem beispiellosen Zivilisationsbruch der Shoah ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands sind das Existenzrecht Israels und die Sicherheit Israels ein Teil deutscher Staatsräson.

Die Hessische Landesregierung und der Antisemitismusbeauftragte teilen die Auffassung des Deutschen Bundestages, dass die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung antisemitisch sind (BT-Drucksache 19/10191, 15.05.2019), da sie auf eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Isolation des Staates Israel abzielen und das Existenzrecht des Staates Israel in Frage stellen. In diesem Sinne bezeichnete der Antisemitismusbeauftragte den BDS auch in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 10.06.2022 als eine antisemitische Bewegung. Aber ob das für jeden gelte, der einmal einen Aufruf unterzeichne, sei eine andere Frage, die eine „differenzierte Bewertung“ erfordere. Aus der Sicht des Antisemitismusbeauftragten sollte Sympathisanten der BDS-Plattform keine Unterstützung gewährt werden.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Einladung und das öffentliche Auftreten von BDS-Sympathisanten, -Unterstützern oder -Mitgliedern als Dozenten an hessischen Hochschulen? Bitte besonders im Hinblick auf die jüngsten antisemitischen Vorfälle im Rahmen der documenta fifteen begründen.

Das IfS, als selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts, gehört keiner hessischen Hochschule an. Das IfS und der Suhrkamp Verlag haben in Zusammenarbeit diese Veranstaltungsreihe durchgeführt, zu der Veranstaltung hat keine hessische Hochschule eingeladen.

Die Landesregierung lehnt jede antisemitische Äußerung, Maßnahme oder Handlung entschieden ab. Das Existenzrecht des Staates Israel und dessen Bedeutung sind untrennbar mit der historischen Verantwortung Deutschlands verbunden und können nicht angefochten werden.

Die Landesregierung sieht keinen Zusammenhang mit den antisemitischen Darstellungen, die bei der documenta fifteen zu sehen waren.

Frage 5. Wie viele Vorlesungen werden im Rahmen der o.g. Veranstaltung von Linda Martin A. abgehalten? Bitte auflisten nach Datum und Thema.

Von Professorin Dr. Linda Martín A. wurden im Rahmen der Adorno-Vorlesungen 2022 insgesamt folgende Vorlesungen abgehalten:

29.06.2022: „The Historic Formation of Race“,

30.06.2022: „Cultural Racism“ sowie

01.07.2022: „The Crises of White Identity“.

Frage 6. Wurden im Rahmen der o.g. Veranstaltung weitere Dozenten eingeladen, bei denen antisemitisches Gedankengut wie die Unterstützung der BDS-Bewegung vermutet werden kann? Bitte auflisten nach Namen des Dozenten, Datum der Vorlesung, Thema/Titel der Vorlesung.

Weder war in den Vorträgen von Frau Professorin Dr. Linda Martín A. antisemitisches Gedankengut zu erwarten noch wurden weitere Dozierende eingeladen.

Frage 7. Welche Kosten entstehen durch die Einladung der unter 5. und 6. genannten Dozenten?

Frage 8. Von welchen Mitteln werden die unter 7. aufgeführten Kosten gezahlt?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Einladung entstehen Reisekosten sowie das Vortragshonorar.

Die Kosten bestreitet das IfS aus seinem Haushalt. An den Kosten für den Empfang beteiligt sich – wie in den Vorjahren – auch 2022 der Suhrkamp Verlag.

Frage 9. Ist künftig mit Einladungen von weiteren Dozenten mit antisemitischer Einstellung, wie z.B. Sympathie mit der BDS-Bewegung, an hessische Hochschulen zu rechnen? Bitte begründen.

Die Hochschulen organisieren im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsangelegenheit ihre Veranstaltungen und führen diese eigenverantwortlich durch. Sie sind lebendige Orte des wissenschaftlichen Diskurses und der kritischen Auseinandersetzung von unterschiedlichen Ideen, Werten und Stellungnahmen. Dabei treffen die Hochschulen eigene Entscheidungen, ob Dozierende möglicherweise die Grenzen der verfassungsrechtlich geschützten Meinungsfreiheit verletzen könnten und sprechen ggf. erst danach Einladungen aus. Hierbei verfolgen die Hochschulen die entsprechende Jurisdiktion und beachten im Rahmen von Einzelfallprüfungen insbesondere die verfassungsgerichtlichen und verwaltungsgerichtlichen Urteile.

Die Meinungsfreiheit wird als Geistesfreiheit unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der Richtigkeit oder Gefährlichkeit gewährleistet. Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 Grundgesetz erlaubt nicht den staatlichen Zugriff auf die Gesinnung, sondern ermächtigt erst dann zum Eingriff, wenn Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Für-richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen. Dies ist der Fall, wenn sie den öffentlichen Frieden als Friedlichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung gefährden und so den Übergang zu Aggression oder Rechtsbruch markieren. Dies wird dann angenommen, wenn die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen regelmäßig mit der Gefahr strafbarer Handlungen, etwa von Äußerungsdelikten nach § 130 oder § 185 StGB, verbunden wäre.

Ob diese verfassungsrechtlichen Grenzen von Dozierenden, die die BDS-Kampagne unterstützen, überschritten sind oder konkrete Anhaltspunkte für eine Rechtsgutverletzung vorliegen, bedarf auch nach dem Urteil des BVerwG vom 20.01.2022 (Az. 8 C 35/20) seitens der Hochschule einer Einzelprüfung und kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

Frage 10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den immer stärker werdenden Antisemitismus und die Akzeptanz dessen sowohl im Hochschulbereich als auch der Künstlerszene entgegen zu wirken? Bitte begründen.

Die Landesregierung ergreift bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, um den Antisemitismus und dessen Akzeptanz in der Gesamtbevölkerung im Allgemeinen sowie im Hochschulbereich und in der Künstlerszene im Besonderen entgegen zu wirken.

Bereits im Jahr 2018 hat das HMWK mit den Hochschulen eine Musterrichtlinie zur Anwendung der Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen, insbesondere für Studierende, ausgearbeitet. Hierdurch wurden die Hochschulen sensibilisiert, geeignete hochschulinterne Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere gegen sexistische, rassistische oder antisemitische Handlungen vorzugehen.

Mit der letzten Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes sind die hessischen Hochschulen nun in rechtsverbindlicher Weise verpflichtet, Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Antidiskriminierung zu ergreifen.

Alle Hochschulen haben mindestens eine direkte Ansprechperson, an die sich die Betroffenen bei Antidiskriminierungsangelegenheiten im Hochschulbereich wenden können. Darüber hinaus setzen sich insbesondere alle hessischen Hochschulleitungen aktiv dafür ein, diskriminierenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

Förderungen von Künstlerinnen und Künstlern spricht das HMWK auf Empfehlungen von Jurys aus, die die eingereichten Projekte analysieren und beurteilen. Antisemitische Inhalte in Kunstwerken werden nicht geduldet, sondern aufs Schärfste verurteilt. Die eingesetzten Jurys hatten in den letzten Jahren allerdings keine Hinweise auf antisemitische (Bild-)Sprachen in den zur Förderung eingereichten künstlerischen Projekten. Der Antisemitismusbeauftragte hat mehrfach darauf hingewiesen, dass im Bereich der Kultur eine höhere Sensibilität für antisemitische Äußerungen notwendig ist.

Wiesbaden, 10. Oktober 2022

Angela Dorn